



Auftrag / Antrag eines Hausanschlusses

(nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden)

Stadtwerke Lingen GmbH Waldstraße 31, 49808 Lingen (Ems) Telefon: 0591 91200-135 Fax: 0591 91200-9135



1. ANGABEN DES ANSCHLUSSNEHMERS

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

2. ANSCHLUSSOBJEKT

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Gewerbe

Sonstiges

3. ANSCHLUSSART

(Neu)Anschluss

Verstärkung

Umlegung

Abtrennung

Strom		Gas		Wasser			
installierte Leistung	kW	Geräteanzahl	kW/Gerät	Entnahmestellen/Anzahl		VR / l/s	
glz.* benötigte Leistung	kW	Gesamtleistung	kW	Vs	l/s	Vs gesamt	l/s
Anzahl Zähler SWL		Anzahl Zähler SWL		Anzahl Zähler SWL			
*glz. = gleichzeitige							

Werden anmeldepflichtige Geräte nach VDE-AR-N 4100 5.4 angeschlossen, sind diese in einer separaten Auflistung dem Netzbetreiber einzureichen. Ab 30 kVA ist grundsätzlich eine Auflistung erforderlich.

Erfolgt sechs Monate nach Herstellung des Netzanschlusses kein Erdgastransport, wird für die Vorhaltung der Anschlussanlage ein Vorhaltpreis berechnet oder der Anschluss vom Netz getrennt.

Nach Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses ist der Anschlussnehmer verpflichtet, einen bestimmungsgemäßen Gebrauch der Trinkwasseranlage sicherzustellen.

Architekt / Planer:

Telefonnummer:

Gas- und Wasserinstallationsfirma:

Elektroinstallationsfirma:

Stadtwerke Lingen GmbH
Waldstraße 31, 49808 Lingen (Ems)
Telefon: 0591 91200-0, Fax: 0591 91200-499

Terminwunsch:

Der Anschluss kann ab dem

hergestellt / abgetrennt werden.

Ich bin / Wir sind Grundstückseigentümer.

Ich bin / Wir sind keine Grundstückseigentümer.

Einverständnis des Grundstückseigentümers

Unter Anerkennung der Verordnung über die Versorgung von Strom, Erdgas und Trinkwasser (NAV, NDAV, AVBWasserV) genehmige ich hiermit als Eigentümer des umseits angegebene Grundstückes die Herstellung / Abtrennung des Strom-, Erdgas- und Wasseranschlusses.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bei Neubauten fügen Sie bitte:

einen Lageplan, aus dem die örtliche Lage des Gebäudes eindeutig zu erkennen ist.
(mit Maßen im Maßstab 1:500)

eine Grundrisszeichnung, aus der die Lage des Hausanschlussraumes eindeutig zu erkennen ist.

Datenschutz-Hinweis

Die Stadtwerke Lingen GmbH bemüht sich, die Hausanschlussarbeiten soweit wie möglich mit den Arbeiten anderer Versorgungsträger zu koordinieren. Für diesen Zweck erkläre(n) ich mich / wir uns einverstanden, dass die Stadtwerke Lingen GmbH diese Daten bei Bedarf an andere beteiligte Unternehmen übermittelt.

Ja oder Nein

Grundlage für den Anschluss an das Versorgungsnetz ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung (NAV, NDAV, AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung), die DIN 18012 Hausanschlusseinrichtungen in Gebäude sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung. Die Hauseinführung der Stadtwerke Lingen GmbH sind gemäß DIN 18533 Teil 1-3 nur für die Wassereinwirkungsklasse W1-E "Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser" geeignet. Sollte aufgrund des Bemessungswasserstandes eine Einführung gegen drückendes Wasser W2.1-E "Drückendes Wasser < 3m" oder W2.2-E "Drückendes Wasser >3m" nötig sein, so muss deren Einbau fachgerecht in Eigenleistung erfolgen und in der Planungsphase mit den Stadtwerke Lingen GmbH abgestimmt werden.

Ort/Datum

X

Unterschrift Anschlussnehmer